

Sitzung: 23.02.2010 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 2 Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Grundsatzbeschluss

Abstimmung: - Mit 20 : 2 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund der sehr ertragreichen Böden im Stadtgebiet und unter Wahrung der charakteristischen Kulturlandschaft der Hallertau mit ihren Hopfengärten ist der Anteil der Freiflächen-Photovoltaikanlagen (zulässige Baufläche) im gesamten Stadtgebiet auf einen Flächenanteil von 1,0 % (= 61,60 ha) zu beschränken. Die Anlagen müssen den Vorgaben der IMS vom 19.11.2009 entsprechen. Hierbei sind die Ergebnisse des Standortpotenzials zu beachten. Anlagen ab einer Flächengröße von 5 ha reiner Modulfläche sind einer besonders intensiven Prüfung, insbesondere der Schutzgüter Landschaft und Mensch, zu unterziehen.

Weitere Details (z. B. Beteiligung an den Kosten für die Standortanalyse, Sitz der Betreibergesellschaft, Rückbauzeitpunkt etc.) sind in städtebaulichen Verträgen zu regeln. Der jeweilige Grünordnungsplan und Umweltbericht ist durch einen qualifizierten Fachplaner, in der Regel durch einen Landschaftsarchitekten zu erstellen.